

Kundeninformation zur Jahresabrechnung Trinkwasser

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

bereits mit Gründung der GWR GmbH haben wir Sie regelmäßig über die Ziele der Gesellschaft informiert. Wir freuen uns sehr, Ihnen heute mitteilen zu dürfen, dass im Jahr 2017 zwei wesentliche Unternehmensbereiche neu hinzukommen werden:

1. Kauf des Stromnetzes im Gemeindegebiet Ruppichteroth zum 01.01.2017

Im Jahre 2016 sind die Verhandlungen zur Übernahme des Stromnetzes in die GWR GmbH mit dem bisherigen Netzeigentümer, der Innogy Netze GmbH (RWE), erfolgreich abgeschlossen worden.

Somit ist die GWR GmbH ab dem 01.01.2017 Netzeigentümer des Stromnetzes im Gemeindegebiet Ruppichteroth.

Auch der Netzbetrieb wird phasenweise bis zum 01.01.2024 auf die GWR GmbH und ihren strategischen Partner, die STAWAG, übergehen. Im Rahmen des Netzkaufes ist ein Pachtvertrag über 7 Jahre mit dem bisherigen Netzbetreiber, der Westnetz GmbH abgeschlossen worden. Bereits ab dem 01.01.2019 wird die GWR kundennahe Dienstleistungen im Stromnetzbetrieb durchführen. Ab 2024 erfolgt, wie bereits erwähnt, der komplette Netzbetrieb mit dem Partner STAWAG und deren Netzgesellschaft Infracore durch die GWR GmbH.

2. Energiebelieferung mit Strom und Gas ab dem 01.04.2017

Fast zeitgleich zum Kauf des Stromnetzes wird die GWR GmbH ab dem 01.04.2017 auch Strom und Gas an die Kunden im Gemeindegebiet liefern. Derzeit werden die notwendigen Voraussetzungen für die Energiebelieferung geschaffen. Voraussichtlich ab Februar 2017 werden wir Sie über den Start für einen möglichen Wechselprozess zur GWR GmbH unterrichten. Zudem werden wir ab Februar auf unserer dann neuen Homepage einen Tarifrechner vorhalten, mit dem Sie unsere Lieferpreise für Strom und Gas ganz einfach ermitteln können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie zukünftig Ihren Strom und/oder Ihr Gas über die GWR beziehen würden. Nutzen Sie die Vorteile einer gemeinsamen Abrechnung von Wasser, Strom und Gas, einem Kundencenter, einem Ansprechpartner und einer Abrechnung zum 31.12. des Jahres für alle Lieferbereiche.

Für Fragen rund um das Thema Strom- und Gasbelieferung durch die GWR stehen wir Ihnen ab sofort gerne zur Verfügung.

Informationen zur Jahresabrechnung Trinkwasser

Die GWR wird für das Jahr 2017 **keine** Erhöhung der Trinkwasserpreise vornehmen, obwohl aufgrund diverser Kostensteigerungen in 2016 und 2017 grundsätzlich eine Anpassung notwendig gewesen wäre.

In der Übersicht stellen sich die **Trinkwassertarife** für das Abrechnungsjahr 2016 und das laufende Jahr 2017 wie folgt dar:

	2016	2017
Bezugspreis je Kubikmeter brutto (netto)	1,49 € (1,39 €)	1,49 € (1,39 €)
Grundpreis je Monat brutto (netto) für Wassermesser QN 2,5	9,63 € (9,-- €)	9,63 € (9,-- €)

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

Änderung der Abschläge ab 2017

Bisher sind auf der Grundlage der Abrechnungsmengen des Vorjahres 5 Abschläge (28.02., 30.04., 30.06., 30.08. und 30.10.) erhoben worden. Ab dem Jahr 2017 werden wir die Anzahl der Abschläge von 5 auf 11 erhöhen und Abschläge in dem Zeitraum 15.2. bis 15.12. monatlich erheben. Im Januar erfolgt jeweils die Spitzabrechnung mit einer Nachzahlung oder einer Erstattung, je nach Verbrauch. Somit erfolgt zukünftig eine monatliche Belastung mit einer geringeren Abschlagshöhe gegenüber den lediglich 5 Abschlägen bisher. Wir kommen mit dieser Änderung vielen Kundenwünschen nach und hoffen, dass alle Kunden die neuen Abschlagsfälligkeiten positiv annehmen. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Möglichkeit des Einzuges durch ein SEPA-Lastschriftmandat hin. Auch hier stehen wir Ihnen gerne mit Infos zur Verfügung.

Hinweis zur jährlichen Zählerablesung

Derzeit erfolgt die Zählerablesung in Form einer Selbstablesung durch Sie als Kunde. Hierzu erhalten Sie Ende November/Anfang Dezember per Post eine Ablesekarte, auf der Sie den Zählerstand Ihrer Wasseruhr eintragen und an uns zurücksenden können. Alternativ ist die Eingabe über unsere Internetseite möglich.

Leider müssen wir jedes Jahr feststellen, dass die Zählerstände nicht bis zu dem von uns **auf der Ablesekarte aufgedruckten Rückgabetermin** bei uns eingehen. Viele Kunden geben uns den Zählerstand gar nicht oder verspätet bekannt.

Bitte helfen Sie durch die rechtzeitige Abgabe Ihrer Zählerstände mit, dass ohnehin schon sehr zeitintensive Abrechnungsverfahren zu vereinfachen. Bitte achten Sie auf das angegebene Datum, bis zu dem spätestens der Zählerstand übermittelt werden muss. Nach diesem Termin ist auch eine Zählereingabe über das Internet nicht mehr möglich. Vermeiden Sie eine Schätzung Ihres Jahresverbrauches!

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindewerke Ruppicheroth GmbH